

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationsorgan Der Gemeinden: Schierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenftein, Bambach u. b. a Tägliche Beilage jum Wiesbadener General : Anzeiger.

Montag, den 1. April 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der lebte Stabt. Seefifcwertauf" finbet am Mittwod. ben 3, April 1912 featt. Mittel-Schellfich bas Bfund 25 Großer. Schellfifc im Ausschnitt bas Biund

Großer-Schellfilch im Ganzen bas Pfd. 30 3 Bratichellfilch bas Pfd. 20 3. Kablian obne Lovi bas Pfd. 20 3. Rabliau im Ausidnitt bas Bib. 25 3.

Dorid das Bio. 25 d. Biesbaden, ben 29. 28ars 1912 Der Magiftrat.

Befannimadung.

Bir bringen biermit gur öffentlichen Renntnis, baß berr Raufmann Carl Ralfomeine sum Schiebsmann Stellvertrefer für ben 2. Begirt gemablt und beftatigt morben ift,

Biesbaben, ben 27, Mars 1912. Der Magiftrat.

Befanntmachung.

Den Entwurf für den Mujeumeban an der Raifevitraße ift in der Beit vom 1. bis ein-ichlieglich 10. April von 10-1 und von 3-5 Ubr im Seftiaal des Rathaufes öffentlich aus-

Biesbaden, den 30. Mars 1912. Der Magiftrat.

Befannimadung.

Bu den Schuldverfdreibungen der 8%pro sentigen 2. Ausgabe der Anleihe der Stadt Wiesbaden, Buchfiabe D, vom 1. Mai 1902 wird die Zinsicheinreihe 2 für die Zeit vom 1. April 1912 bis dahin 1922 nehlt Ernenerungsichein von jeht ab im Rafhaus, Bimmer 2 babier, Berftags von 8-121/2 Uhr aegen Rudgabe ber Binsimeinanweilung vom 1. Mai 1902 ausgegeben-

1. Mai 1902 ausgegeben.
Auch fann die Ausgabe der neuen Zinsicheinbogen durch die für den Inhaber der Schuldverichreibungen fostenfreie Vermitte-lung der Commers- und Diskoniodant au Berlin B. 8 und Damburg, der Deutschen Eisetzen u. Wechselwant zu Kranklutt a. M., der Baprischen Handelsbaut zu München, der Banrischen Bereinsbaut, Filiale Rürnberg, au Rürnberg, des Bantbaufes L. u. B. Wert-heimber zu Franklutt a. M., des Bantbaufes beimber gu Granffurt a. DR., bes Bantbaufe Deimann gu Bredlau und des Banthaufes

Spiegeleberg ju Sannover fiattfinden. Die Steuer fur die Binbiceinbogen mirb von der Stadigemeinde getragen 344 Biesbaden, den 18. Mary 1912.
Der Maniftrat.

Befannimadjung.

Die Lieferung von 7 Gioldranten für die Ausgabeftellen der hiefigen ftadtifchen Gaug-lingsmildanftalt foll im Bege ber Ausichreian einen bier wohnhaften Lieferanten vergeben werben.

vergeben werden.
Die Eisschränte müssen eine Länge von ca. 1 Meter, eine Tiese von ca. 75 Jentimeter und eine Höhe von ca. 90 bis 100 Zentimeter, innen 2 Abteilungen und Raum für 16 Kasten haben, von gutem Kiesernhols mit Korkplatien isoliert bergestellt, innen mit ftarkem Zinn ausgekleidet, außen naturfarben geblt und ladiert und die beiden Türen mit Doppelriegelschlöß und vernideltem Schlüselsschlieben gesten Gin Gisbehäller und Wasserfahen verfeben fein. Gisbehalter und Bafferfaften muffen fich in der Mitte befinden, jum berausnehmen eingerichtet und letterer mit
einem vernickelten Ablabhahn versehen fein.

Liefergeit: 8 Boden. Angebote find bis Dienstag, ben 2. April 1912, vormittags 10 Uhr,

im Rathaufe Bimmer Rr. 18 eingureichen, mo die Angebote alsbann in Gegenwart etwa ericheinender Unbieter eröffnet werden

Wiesbaden, den 26. Mars 1912. 34409p. Der Magifirat, Armenverwaltung.

Befannimadung. Städt. Eleftrigitätswert.

Rachstehend werden die für das Etatsjahr 1912/18 nach dem § 2 I A 2 Abs. b der "Be-ktimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauche" zu berechnenden Leitungspreise gur allgemeinen Renninis gebracht. Es mird toften für alle nach dem 1. April 1912 gur Ausführun fommenden Unichluffe unabhangig von ber gemablten Ber-legungsart (Rabel, Draht ufm.), welche von der Bermaltung ber Baffer und Lichtmerfe

1	MIT.	3×10	Omm.	Dochfvannungelts.	M	5
į	T.	3×16	100	Hally Hally Proper	*	6
B	-	3×25		LOUIS ARE THE COLD	*	1
5		BX35		the abactual life	*	0
Ļ	1 (A) (D)	3×20			-14	0
ŀ		3×25		Riedersvannungsitg.	*	2
Ę	-	3×35 3×50	- *	THE PARTY OF THE P		8
g	1000	3 70	110	130 HF58E	175	0.
á	Dick of	3 295	1000	OTHER PROPERTY.	. "	9
i	13000	3 12	1700	mittapasta v	-	

Borfiebende Breife fommen in Anrech-nung für die über 5 Meter Dreifachleitung hinaus erforberlichen Leitungelängen innerbalb des Eigentums. In den Breifen einge-ichloffen find alle Erd-, Maurer- und Berle-gungsarbeiten, sowie alle Klein-, Löt-, Io-lier- und Befestigungsmaterialien.

Biebbaben, ben 29. Mara 1912.

Stabt. Elettrigitatswert.

Befanntmachung

betr. Un- und Abmelbung von Gewerbebetrieben. Die hiefigen Gemerbetreibenben merben sur Bermeibung von Berfibben gegen bie beitebenben gesellichen Bestimmungen barauf ausmertsam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuer-gesehes vom 24. Juni 1891 und der daan ergangenen Anweifung des Herrn Finanzminifters vom 4. November 1895. Abschnitt 4. Artikel 26. ein jeder, welcher ber den Betrieb eines siebenden Gewerdes anfangt, dem Magistrat vorber ober fpateftens gleichseitig mit bem Beginn bes Betriebs Angeige bavon gu machen bat. Die Angeige bat ichriftlich au erfolgen; fie tann and im Ratbaus. Zimmer Rr. 3. minblich mabrend ber üblichen Bormittags-Dienfiftunden au Protofoll gegeben merben.

Diefe Berpflichtung trifft auch benjenigen,

a) bas Gemerbe eines anberen übernimmt unb

b) neben feinem bisberigen Gewerbe ober an Stelle bestelben ein anderes Gewerbe fortiest.

Ber bie gefenliche Berpflichtung aur Anmeldung eines ftenerpflichtigen Gewerbes inner-balb ber vorgeichriebenen Frift nicht erfüllt, ver-fällt nach § 70 bes Gewerbesteuergesebes in eine bem boppelten Betrag ber einiahrigen Steuer gleichen Gelbstrafe, baneben ift bie vorenthaltene Steuer gu entrichten.

Das Anfhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist bagegen nach § 10. Absad 2 bes Gesetes vom 14. Juli 1893 und Artisel 28 der
eit. Anmeisung bei dem Derrn Borsisenden des für die Beranlagung suftandigen Steueraus-icuffes der Gewerbefteuerflaffen 1 bis 4. Friedridftraße 32 bier, idriftlich absumelben.

Bird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtseitig abgemelbet, fo ift bie Gemerheftener nach § 33 bes Gemerbeftenergefebes bis gur Ab-

melbung fortguentrichten. Biesbaben, ben 22. Mam 18ef. occuervermaliung.

Befannimadung

In bem ftabtiichen Befittium "Coone Ausficht Rr. 18" ift eine im Gartenbans 1, Stod belegene Wohnung, bestebend aus 5 Zimmern, 1 Riche, 1 Manfarde und 1 Kellerraum vom 1. Offober

1912 ab neu au vermieten. Rabere Ausfunft wird in ben Bormittagsbienftftunben im Rathaule auf Bimmer Rr. 44

Biesbaben, ben 10. Februar 1912. Der Magiltrat.

Befonntmadung.

die Itabtifden Mm erften Diterfeiertag find Bollsbaber bis bormittags 11 Ubr geöffnet, banegen am 2. Gelertag gans geichloffen. Stabtifches Maldinenbauamt.

Biesbaden, 29. Mary 1912.

*) Eventuelle Erhöhung ber Breife

A Commence of the own

a) Bei vorlaufiger Berftellung foftet

Befanntmadung Der Blan "Die Baugebiete bes Stabtbegirto

Bieobaben" ift neugebrudt morben. Er enthalt alle bis aum 1. 1. 1912 erfolgten Abanberungen bes § 8 ber Baupolisei-Berordnung

Der Blan ift tauflich zu baben im Bimmer 35 bes Ratbaufes. Breis 1.00 Mart. Stadtvermeffungsamt.

Befannimadung.

itabeifden Reform:Realgnmna finm mit Realichule ift infolge Ablebens bes feitherigen Inhabers Ditern, ipateftens Berbit 1912 eine Oberichrerftelle gu befegen. Erforderlich in die Lehrbefähigung für Mathematit, Phyfit und beichreibende Raturwiffenichaften. Wehalt wie an Staatsanftalten, doch wird der Bohnungsgeldgufchuß in feiner gangen Sobe von 1300 .A auf bas Rubegehalt und etwaige Militardienftzeit grundiatlich auf bas Beiol bungedienftalter angrechnet. Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Beugnisabidrif. ten und amtsärztlichem Gejundheitsatteit werden bis jum 20. April cr., an ben Diref-tor der Anftalt, herru Profesor Guth, er-

Biesbaben, ben 28. Mara 1912. Ruraivrinm ber ftabrifchen Goberen Schulen

Berbingung.

Die Lieferung von: 200 Stud Joppen aus mafferdicht imprägnier-tem grauen Tuch, für den Sommer, 250 Stud Strobbüten, für den Sommer,

200 Stud Joppen aus mafferdicht imprag-niertem grauen Luch, für den Binter, 200 Stud Müben mit Bachstuchboden und feltliden Luftlodern, für ben Binter, für die Arbeitericatt ber Strafen-Reinigung foll im Bege ber öffentlichen Ausichreibung an bie-

fige Gewerbetreibende perbungen werben. Angebotsformulare und Berbingungbunterlagen fonnen mabrend ber Bormittagebienitftun-

ben im Rathaule Zimmer Rr. 55 eingeseben, auch von dort gegen Harzahlung ober bestellgelbfreie Einsendung von 50 Pfg., und zwar bis aum lesten Tage vor dem Termin bezogen werden. Berichloffene und mit entfprechender Mufichrift perfebene Angebote einichlieblich Stoffmufter für bie Commer- beam. Binterjoppen find ipateftens

bis Dienstag, ben 9. April 1912, porm. 11 Uhr, im Rothaufe Simmer Rr. 58 eingureichen. Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegenmart ber etwa erideinenden Anbieter. Rur die mit bem porgeidriebenen und ausge-

füllten Berbingungsformular eingereichten Ange-bote werben bei ber Buidlagerteilung berud-

fichtigt. Buidiagsfrift 35 Zage. Biesbaden, ben 25. Mars 1912. Städtifdes Stragenbauamt,

Befannimadung.

Rormal . Ginheitspreife für Etrafei banten für 1912.

Genehmigt burd Mag. Beichl. Rr. 298 vom 21. 2, 12 u. Beichl. ber Clabenerorbneten Rr. 163 vom 15, 3. 12 A. Rahrbahnen. Frontban

1 om:	DGL	20412
Charles Colding of Huterhan the Wanhern Lafter	3,40	3,40
1. Gebedie Studung als Unterbau für Banberpflafter	5.20	5.20
2. Manberpflafter (Reihenpflafter)	5.80	5,80
8. Unterpflafter (befahrbares Bolygonalpflafter)		11/1/1/2020/1/11
. ON VI TE AND THE PROPERTY AND THE PROPERTY OF MINDERSON DEL IN	ACT.	CONTRACTOR OF STREET
4. Regulierung ber Chaliffering bes an Der Termafabams, begm. Ueb	Part Contract Contrac	1.90
officiera mit Pleinpflatter	. 1.90	2,00
1 Frontmeter:	The Property	4.46
	5.50	5 50
5. Strafen Ermöfferung mit Unichluffen in gewöhnlichem Boben .	2 00	2,00
7. Baugruben in gels als Buichlag zu Rr. 5 und 6	Bittoften u-	10% Bujalag
b) Bei endguttiger Deritellung fostet 1 qm:	- 1	
o Malland Rafes and Granit County Bulland win	The state of the state of	Harry my/ "
8. Reihenpflafter aus Granit, Spenit, Bullanol uim.	18.00	17,10
a) 4 mit Fugendichtung Bflafterfitt (mitten)	17 40	16.50
b) (aus: , Bement Ge territal)	16.70	15.80
c) ohne Fugendichtung (mitten)	. 20,10	TOTAL PARTY
9 Deifennflafter aus Baiglt, Melaphur, Baiglim um.	14.50	13.70
a) i west the good by the a belief the things .		177126
b) aus: Sement (je jernia)	13,90	13.10
e) ohne Rugendichtung (mitten).	13.20	12.40
to Chariffering other 501. Steigung mit Kleinpflatterfreugung	6.80	6.50
14 Chauffigrung unter hal. Steigitug fale beigbrogret Unicipali fur iputer	ren -	Intil Display
lebergug mit Teermafabam (Bohnftragen) bezw. mit Rleinpflafter	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH
(Therete Bertelen Brahen)	5,80	5,50
(fcmale Bertebröftragen)]	Aftifoften unb	10% Suichlag
12. Teermafabam	Citizen Insurance design	
13. Reinpflafter aus Bafalt in:	8,00	8.00
a) Reuftraßen	8,40	8.40
b) Altifragen		13.80
14. Rinnenpflafter aus Bafalt ober Delaphor je feitlich br Chauffle ang	49.40	
B. wehmege.		
a) bei vorläufiger Befestigung toftet 1 qm mit	4.40	1.10
15 Caledenstreifen mit Ueberfieiung pon 1 m Breite	1.40	1.40
16. Banberbelag aus Raturftein : Runfiplatten (Bafaltin, Bedit 2. Corte,) 11/12.	THE PERSON OF TH
auf: a) Kalfmörtel		2,70
b) Sand	2.60	2.60
b) bei endgültiger Berftellung foftet I gm Glache mit	46 40	19 5 July 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19
17. Plattenbelag aus Bajaltin, Bedit uim, abne Betonunterlage	6.40	6,30
f Marate has Markett	ALL - 1 - 1 - 1	THE PERSON
18. Mojaif aus Bajalt bei flachen Gebmegen		1-10-214
f entummer are inchanged,	5,80	5,50
a) ungemustert	10.10	9.70
b) einsach gemustert	7.90	7,90 *)
19. Gußafphalt mit Betonunterlage	1,00	1
1 lid. m Einfaffung bei :		10,70
The second secon	14.40	
20 Borbitein aus Granit auf Beton, mit eifenarmierten Betonbogen .	11,40	10,10
20. Borbftein aus Granit auf Beton, mit eifenarmierten Betonbogen .	THE LETTER STATE OF	120121
20. Borbstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen . 21. Saumftein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Aspalt und Mojait) .	3,20	3,20
20. Borbstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen . 21. Saumftein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Aspalt und Mojait) .	THE LETTER STATE OF	120121
20. Bordstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen . 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwijchen Ajphalt und Mojail) . b) auf Sand (Säume für Mojaillaufe) . C. Sonstige Ausführungen.	3,20	3,20
20. Bordstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen . 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwijchen Ajphalt und Mojail) . b) auf Sand (Säume für Mojaillaufe) . C. Sonstige Ausführungen.	3,20 2,60	3,20 2,60
20. Borbstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen . 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Aiphalt und Mosais) b) auf Sand (Säume für Mosaisläuse) C. Sonstige Ausstührungen. 22. Erde ober sonstige Bauarbeiten zur Freilegung bes Straßenbodens	3,20 2,60	3,20 2,60
20. Bordstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betondogen . 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Asphalt und Mosais) b) auf Sand (Säume für Mosaisläuse) C. Sonkige Aussführungen. 22. Erds oder sonstige Bauarbeiten zur Freilegung des Straßenbodens (auf Antrag der Anlieger)	3,20 2,60 3ftfosten und	3.20 2,60 10% Sujddag 4.00
20. Borbstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Aiphalt und Mosais) b) auf Sand (Säume für Mosaislause) C. Sonstige Ausstüberungen. 22. Erd: oder sanstige Bauarbeiten zur Freilegung des Straßenbodens (auf Antrag der Anlieger) 3. Baumpflanzungen in Antrag der Anlieger 1. auf Antrag der Anlieger 23. Baumpflanzungen ihrem in Straßen mit Mescanlagen (b) zweireil	3,20 2,60 3fifolien und ig 4,00 big 6,00	3.20 2.60 10% Suichlas 4.00 6.00
20. Bordstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betondogen 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt: a) auf Beton (Saum wischen Asphalt und Mosail) b) auf Sand (Säume für Mosailante) C. Sonstige Aussführungen. 22. Erd: oder sonstige Bauarbeiten zur Freilegung des Straßendodens (auf Antrag der Anlieger) auf Antrag der Anlieger 23. Baumpflanzungen 1 auf Antrag der Anlieger bew. in Straßen mit Allecanlagen i die weiteil	3,20 2,60 3fitolien und ig 4,00 big 6,00 fi nicht erfolat	3.20 2.60 10% Suichlas 4.50 6.00
20. Bordstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betondogen 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt: a) auf Beton (Saum wischen Asphalt und Mosail) b) auf Sand (Säume für Mosailante) C. Sonstige Aussführungen. 22. Erd: oder sonstige Bauarbeiten zur Freilegung des Straßendodens (auf Antrag der Anlieger) auf Antrag der Anlieger 23. Baumpflanzungen 1 auf Antrag der Anlieger bew. in Straßen mit Allecanlagen i die weiteil	3,20 2,60 3fitolien und ig 4,00 big 6,00 fi nicht erfolat	3.20 2.60 10% Suichlas 4.50 6.00
20. Borbstein aus Granit auf Beton, mit eisenarmierten Betonbogen 21. Saumstein aus geschliffenem Bajalt; a) auf Beton (Saum zwischen Aiphalt und Mosais) b) auf Sand (Säume für Mosaislause) C. Sonstige Ausstüberungen. 22. Erd: oder sanstige Bauarbeiten zur Freilegung des Straßenbodens (auf Antrag der Anlieger) 3. Baumpflanzungen in Antrag der Anlieger 1. auf Antrag der Anlieger 23. Baumpflanzungen ihrem in Straßen mit Mescanlagen (b) zweireil	3,20 2,60 3fitolien und ig 4,00 big 6,00 fi nicht erfolat	3.20 2.60 10% Suichlas 4.50 6.00

Befonntmadung.

Die Afche und Chlade bes ftabt. Gleftrisitats. wertes foll für die Beit vom 1. April 1912 bis 31. Mars 1918 an einen Unternehmer verlauft werben, der gleichseitig die Abfuhr berielben be-jorgt. Die jahrliche Menge beträgt ca. 500 Zonnen Aiche und ca. 500 Zonnen Schlade. Rabere Mustunft wird erteilt im Bert Mainser-

Angebote mit ber Muffdrift "Aldenabfubr" find bis fpateltene 4. April b. 3., mittags 12 Ubr. in unferm Bureau Neugaffe 26, 1., Bimmer Rr, 6.

Bicsbaben, ben 27. Mars 1912. Stadt. Eleftrisitätemert.

Amtliche Befanntmachungen Der Roniglichen Polizeidireftion.

Befanntmachung betreffend das Droichkenfuhrweien. Bom I. April ab haben auf nachbenannten Droichkenhalteplätzen der Stadt Biedbaden . die Biedbroichken in der nebenbezeichneten

Angabl Aufftellung gu nehmen. Bahl ber Pferbebroichfen: 1. Am Anfang bes Recotals (Beftfeite) gegenüber der Mündung der Zau-

In ber Caalgaffe, an der Mündung in die Tannusftrage

3. Auf bem Arangplats 4. Bor der alten Aurhaus-Rolonnade 20 5. Bor ber neuen Aurhaus-Rolonnade (auch Theaterfolonnade genannt) Un allen Abenden, an welchen Borftellungen im Königlichen Theater

ftattfinden, bleibt ber porgenannte Salteplat nur bis 81/2 Uhr abends mit 10 Droften befest. Un ber Gibfeite bes Rathaufes 7. Auf der Gabfeite der Dujeumftrage 2 8. Auf der Officite ber Bittoriaftrage an ber Mündung in bie Granffur-

9. Auf dem füdlichen Fahrdamm der Rheinstraße awiichen Bilhelmstraße und Maingerftraße
10. Auf dem Reimege der Rheinstraße, anfangend an der Rifolasstraße

11. Auf bem Reitwege ber Rheinftraße, anfangend an ber Moribftraße

Auf dem Reitwege ber Rheinftrage, Gde Bortburobe Auf dem Gabrdamm an ber Gudfeite

der Ringfirche (nur an Bertbagen) 2 Auf ber Beftieite des Jahrbammes ber Mündung der Jufahriftraße pom Raifer Bilbelm-Ring aum Stud-

Muf der Beitieite der Schwalbacher-ftrage, nordlich ber Dopheimer- und

Len jum Gifenbahndienst bestimmten Droichfen ist der Halteplatz auf dem Kaiser-platz vor dem östlichen Flügel des Bahnhoffgebaudes angewiefen.

Die vorstehend zu 2, 4. 5, 9 und 11 ge-nannten Haltepläte find von morgens 6 Uhr ab mit 2 Droidfen und der vorstehend zu 3 genannte Halteplat ist von morgens 6 Uhr ab mit 5 Droidfen zu besehen. Die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droid-

fen auf ben porgenannien Salteplagen bes ginnt um 7 Uhr morgens. Diejenigen Droichtenführer, melde bie gu

6, 11 und 12 genannten Galtepläte befeten, baben an allen Abenden, an welchen Bor-fiellungen im Refibenatheater fratifinden, eine halbe Stunde por ber in ben Beitungen angefündeten Beendigung ber Borftellung auf bem Salteplat Rr. 15 Aufftellung gu nehmen. Bis 12 Uhr nachts bauert bie Dienftgeit

ber Droichten, welche nach der monatlichen Reberficht von abends 81/2 Uhr ab den Galte-platt "Theaterfolonnade" zu besethen haben. Die Dientigeit famtlicher übrigen Droschfen auf ben Salteplägen bauert bis 11 Uhr abends.

Die monatlich, gegen Erftatiung von 10 Biennig Drudgebuhr, jur Ausgabe gelan-gende Ueberficht über die Bejehung ber Saltegende llebersicht über die Bejegung der Satte-pläte mit Droschlen muß jeder Droschlenfüh-rer bis zum letzten eines jeden Monats – für den nächtfolgenden Wonat bestimmt von der Bahnhofswache abseholt haben und gemäß der Polizei-Berordnung, über das öffentliche Fuhrweien, bei sich sühren. Biesbaden, den 15. Mära 1912. 34946

Der Boligeiprafibent: v. Chend.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Befanntmachung. Der Bertrag über bie Berpachtung ber Jagbnugung auf bem biefigen gemeinschaftlichen Ragdbegirfe liegt vom 2 f. Ronats ab zwei Bochen lang

hierfelbit in meinem Gefchaf.egimmer öffentlich aus.

Gemäß § 28 Mbi. 2 der Jagdordnung tann jeder Jagdgenofie gegen ben Bachtvertrag während der Auslegungsfrift beim Kreisansious Ciniprud erheben. Dicier dari fich icdoch gegen die Art der Berpamming und gegen die Bachtbedingungen inloweit nicht richten, als dieselben durch das im § 21 ber Jandordnung vorgeichriebene Berfahren seitgestellt

Sonnenberg, den 30. Mars 1912. 34779 Der Jagdvorsteber: Buchelt, Burgermeifter.

Städtifches Etragenbauamt.